

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2020 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:15 Uhr
Ort: Schulungsraum FFW Hemhofen-Zeckern, Peter-Händel-Straße 15 a

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Matthias,
Hamm, Reimer,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Köhler, Sebastian,
Marr, Dominik,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Endres, Stephan,
Reiter, Dietrich,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Wulff, Tanja,

entschuldigt

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

In diesem Zusammenhang teilte eine Gemeindebürgerin mit, dass die Straßenverhältnisse im Bereich der Ringstraße (Höhe Hausnummer 51) in keinem guten Zustand seien. Die Verwaltung sicherte daraufhin zu, dass die genannten Verhältnisse bekannt sind und die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde Hemhofen vollzogen werden.

Des Weiteren erkundigte sich ein Gemeindebürger nach dem aktuellen Status über die Verwirklichung des Baugebietes südlich der Wolfenäcker für den sozialen Wohnungsbau (Fl. Nr. 440 – Gemarkung Hemhofen). Auch wurde auf die notwendige Bedeutung zur Beachtung des Umwelt- sowie Naturschutzes hingewiesen. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass seitens des Gemeinderates eine erneute Behandlung der genannten Angelegenheit (vermutlich GR-Sitzung im Juli 2020) stattfinden wird. Zudem wurde seitens der Verwaltung nochmal daraufhin gewiesen, dass der Tagesordnungspunkt neun (Rückwirkende Genehmigung des Übertragungs- bzw. Einsetzungsbeschlusses des Ferienausschusses bis zum Ablauf der Wahlperiode am 30.04.2020) der Gemeinderatssitzung am 02.06.2020 nichts mit der in der Sitzung des Ferienausschusses behandelten Angelegenheit über die Verwirklichung des Baugebietes zu tun hat. Hierbei handelt es sich lediglich um die rückwirkende Bestätigung des Übertragungs- bzw. Einsetzungsbeschlusses dieses Ferienausschusses während der Corona-Krise bis zum Ablauf der Wahlperiode am 30.04.2020.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses am 28.04.2020 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2020 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel sowie die Verwaltung informierte über die **aktuelle Entwicklung der Einnahmesituation der Gemeinde Hemhofen.**
 - Annahmeanordnungen für Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2020 derzeit rd. 1,121 Mio. Euro.
 - Vorliegen von Stundungsanträge aufgrund der Corona-Krise (Stundungen derzeit bis 15.08.2020).
 - Gebührenübernahmen durch den Freistaat Bayern (April bis Juni 2020) in pauschalisierter Form (Behandlung FeA vom 28.04.2020):
 - Kinderkrippengebühren (ohne Notbetreuung) - 300,00 Euro pro Kind und Monat
 - Kindergartengebühren (ohne Notbetreuung) - 50,00 Euro pro Kind und Monat
 - Mittagsbetreuungsgebühren (ohne Notbetreuung) – maximal 68,00 Euro pro Kind und Monat bei Gruppen der regulären Mittagsbetreuung (bis 14:00 Uhr) sowie maximal 110,00 Euro pro Kind und Monat bei Gruppen der verlängerten Mittagsbetreuung (bis 16:00 Uhr)
 - Gebührenaussfall für die Gemeinde im Bereich Kindergarten- und Kinderkrippengebühren pro Monat rd. 5.700 Euro abzgl. Einnahmen Notbetreuung rd. 1.300 Euro pro Monat.
 - Höhe des Gebührenaussfalls im Bereich der Musikschule durch Nichtausübung (Vorschriften Corona-Pandemie) noch nicht absehbar (Behandlung FeA vom 28.04.2020).
 - Die Zahlungen für den kommunalen Finanzausgleich wurden seitens des Landes (Bayern) vorgezogen.
- 1. Bgm. Nagel informierte über die erfolgte Anmeldung zur Gigabit-Breitband-Offensive.
- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über die vorübergehende Schließung des Spielplatzes Wolfenäcker.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass der gemeindliche Bauhof seit dem 16.03.2020 mit drei Mitarbeiter im Bereich der Grundschule Hemhofen (Neuordnung/Sanierung) tätig ist. Des Weiteren musste aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie – erschwerte Bedingungen) auf versetztes Arbeiten Wert gelegt werden. Dadurch sind leider einige Arbeiten liegen geblieben. Es wird daher um Verständnis gebeten.

- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die VHS-Kurse aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) vorerst lediglich im Freien stattfinden werden. Die Turnhallen der Gemeinde Hemhofen sind weiterhin gesperrt.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Zustandsbewertung der Entwässerungskanäle im Ortsteil Zeckern (Sachvortrag IB Miller, Herr Endres)

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Miller aus Nürnberg ist seit vielen Jahren für die Mischwasserbehandlung im Gemeindegebiet Hemhofen verantwortlich. Durch das IB Miller wurde in den letzten Jahren auch der hydraulische Nachweis über die Leistungsfähigkeit aller öffentlichen Entwässerungskanäle im Gemeindegebiet überprüft bzw. nachgewiesen. Bei jeder Neuerschließung von Baulücken wird zudem auch das IB Miller um baufachliche Stellungnahme gebeten.

Nach der Eigenüberwachungsverordnung in Bayern müssen Kanäle einschl. Schächte und die dazugehörigen Bauwerke, wie Pumpwerke, Regenbecken, Regenüberläufe, Messschächte, Düker etc. einmal in 10 Jahren einer eingehenden Sichtprüfung unterzogen werden. Für den Einzugsbereich der Kläranlage Röttenbach wurde dies in den Jahren 2012 bis 2014 durchgeführt. Hierbei wurden für die Beseitigung der Schadensklassen 0, 1, 2 und 3 Instandsetzungskosten einschl. Nebenkosten in Höhe von rd. 1.850.000 € durchgeführt.

Für den Einzugsbereich der Kläranlage Zeckern konnte dies Ende 2019 abgeschlossen werden. Herr Endres vom IB Miller wird den Zustand des Entwässerungssystems auf öffentlichem Grund dem Gremium vorstellen.

Der Gemeinderat hat für Kanalsanierungsmaßnahmen in diesem Jahr 500.000 € eingestellt, um die hydraulischen Engpässe in der Finken- und Bergstraße zu beseitigen. Zudem sind im Finanzplan der nächsten Jahre für die Sanierung des Entwässerungssystems jeweils 300.000 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des IB Miller und der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das IB Miller wird beauftragt, rechtzeitig im Herbst 2020 eine Ausschreibung für die Beseitigung der Schadensklasse 0, 1, 2 und 3 mit einem Sanierungsaufwand von 300.000 € vorzubereiten und nach der Frostperiode 2020/2021 auszuführen.
3. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 unter der HHSt. 1.7000.9502 zu berücksichtigen.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 4 Bestellung des 1. Bgm. Nagel zum Standesbeamten für Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften

Sachverhalt:

Entsprechend der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes kann die Gemeinde ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn diese die Bestellungs voraussetzungen, wie

1. als Beamter die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung oder als Arbeitnehmer die Fachprüfung des Angestelltenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt haben
2. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat
3. und mindestens drei Monate bei einem Standesamt als Sachbearbeiter oder zur Einweisung tätig war,

nicht erfüllen.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) wird **1. Bürgermeister Ludwig Nagel** zum Standesbeamten für die Gemeinde Hemhofen bestellt.

Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen und der Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Die Bestellung ist jederzeit widerruflich und erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit als Bürgermeister. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2 AVPStG erlischt die Bestellung der Bürgermeister nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit. Die Bestellung der ersten Bürgermeister gilt im Fall ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit Wirkung vom 01.05.2020 wird 1. Bgm. Ludwig Nagel gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Standesbeamten für Eheschließungen und für die Begründung von Lebenspartnerschaften bestellt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

1. Bgm. Nagel war aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

zu 5 Straßenunterhaltsprogramm 2020/2021

Sachverhalt:

Für die Straßenunterhaltsmaßnahmen mit einer Ortsstraßenlänge von insgesamt 27.000 m stehen wie in jedem Haushaltsjahr ca. 100.000 € zur Verfügung, die durch die Fa. Lösel aus Wimmelbach auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses 2020 für die kommenden beiden Jahre durchgeführt werden.

Der gemeindliche Bauhof hat in Abstimmung mit der Bauverwaltung eine umfangreiche Bestandserfassung sämtlicher öffentlicher Verkehrsflächen erarbeitet. Dabei wurde eine Prioritätenliste erstellt, die in 4 Schadensklassen eingeteilt wurde. In der Anlage eine Aufstellung mit den vordringlichsten Maßnahmen der Schadensklasse 1(!) und 2 im Gemeindegebiet. Es wird deutlich darauf verwiesen, dass sämtliche 40 Punkte in der Wertigkeit gleich sind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € werden für den Straßenunterhalt 2020 bei der HHSt. 0.6300.5130 zur Verfügung gestellt.
3. Für die umfangreichen Schacht- und Schachtdeckelsanierungsmaßnahmen 2020 werden insgesamt 20.000 € bei der HHSt. 1.7000.9503 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 6 Bauantrag zur Errichtung eines KFZ-Handels mit untergeordnetem Serviceplatz und Penthousewohnung, Am Zobelstein 33, Fl. Nr. 219/83

Sachverhalt:

Der Antragsteller fragt mit einem Antrag auf Baugenehmigung an, ob der Neubau eines KFZ-Handels mit untergeordnetem Serviceplatz und Penthousewohnung auf dem Grundstück Am Zobelstein 33, Fl. Nr. 219/83, errichtet werden darf.

Das Bauvorhaben liegt im qualifizierten Bebauungsplan „Nr. 14 – Zobelstein Nord“, und zudem in einem Mischgebiet. Das Vorhaben wird mit einem Pultdach errichtet, wie es im Bebauungsplan festgesetzt worden ist. Außerdem werden GRZ und GFZ eingehalten. Zu diesem Bauvorhaben wurden keine Befreiungen vom Bebauungsplan eingereicht.

Jedoch beantragt der Bauherr zur Verwirklichung des geplanten Vorhabens, eine Abstandsflächenübernahme auf einem gemeindlichen Grundstück (Fl. Nr. 219 - Lärmschutzwahl). Die Tiefe der Abstandsfläche beträgt 8,91m – 9,35m (das Gebäude ist an sich 10m breit).

Die erstmalige Behandlung und Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes (Bauvoranfrage – Genehmigungsverfahren) erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2018. Die Veräußerung des Grundstückes erfolgte im Frühjahr 2019.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Zu diesem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
3. Der Abstandsflächenübernahme auf dem gemeindlichen Grundstück (Fl. Nr. 219) wird zugestimmt.

Beschluss: Ja 18 Nein 2

zu 7 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Wiesenstraße 1b, Teilfl. 179/5, Gemarkung Zeckern

Sachverhalt:

Der Antragsteller fragt mit einem Antrag auf Baugenehmigung an, ob auf dem Grundstück Wiesenstraße 1b (Fl. Nr. 179/5 und 179/32), ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichtet werden kann. Das Grundstück liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplan „Z 1- Zeckern 1“, und zwar in einem Dorfgebiet (MD).

In diesem Gebiet sind laut Bebauungsplan nur Einzelhäuser zulässig. Außerdem wird eine Geschossigkeit von II + D vorgeschrieben. Der Bauherr beabsichtigt anstatt der im Bebauungsplan vorgeschriebenen Dachformen (Satteldach, Walmdach), ein Zeltdach zu errichten. Durch die Errichtung des Zeltdachs wird die festgesetzte Dachneigung ebenfalls unterschritten. Ein Vergleichsfall dieser Art ist jedoch im Planungsbereich des Bebauungsplanes schon gegeben.

Bedingt durch den abfallenden Geländeverlauf in diesem Bereich ergibt sich aus dem Kellergeschoss ein Vollgeschoss, wodurch eine Befreiung bezüglich der Geschossigkeit notwendig ist (anstatt II+D wird III). Hierzu wurde schon des Öfteren eine Befreiung hinsichtlich eines weiteren Vollgeschosses erteilt.

Zur Verwirklichung des vorgesehenen Bauvorhabens, benötigt der Antragsteller zusätzlich eine Abstandsflächenübernahme einer gemeindlichen Fläche (Fl. Nr. 179/28, Gemarkung Zeckern) von 19,19 m² auf dem Gebiet des Brunensees in Zeckern. Die Erschließungskosten des Grundstückes sind von dem Bauherren zu übernehmen.

Die beantragten Befreiungen zusammengefasst lauten:

1. Überschreitung der vorhandenen Baugrenzen
2. Unterschreitung der Dachneigung
3. Überschreitung der Geschossigkeit von II+D

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu diesem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.
3. Der Abstandsflächenübernahme auf dem gemeindlichen Grundstück Fl. Nr. 179/28, Gmkg. Zeckern wird zugestimmt.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern ist nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 20. April 2020 eine anonyme Geldspende in Höhe von 100,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung der gemeindlichen Musikschule.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der anonymen Geldspende in Höhe von 100,00 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Musikschule.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spende.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die anonyme Spende in Höhe von 100,00 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Musikschule anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2020 auf der Haushaltsstelle 0.3330.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 9 Rückwirkende Genehmigung des Übertragungs- bzw. Einsetzungsbeschlusses des Ferienausschusses bis zum Ablauf der Wahlperiode am 30.04.2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration vom 20.03.2020 zur Einberufung eines Ferienausschusses in dieser Krisenzeit (Corona-Pandemie) bis zum Ablauf der Wahlperiode am 30.04.2020 wurden die Gemeinderäte mit E-Mail vom 24.03.2020 unterrichtet. Die Zustimmung zur Einberufung des Ferienausschusses fand im Umlaufverfahren statt. In dieser Zeit fanden zwei Ferienausschusssitzungen statt.

Der Übertragungs- bzw. Einsetzungsbeschluss ist nun rückwirkend zu bestätigen.

Derzeit fehlt es an der gesetzlichen Grundlage erneut einen Ferienausschuss während der Krisenzeit einzuberufen. Die Gemeindeverwaltung möchte in der neuen Wahlperiode, sofern dies möglich ist, zudem davon Abstand nehmen.

Zudem wurde seitens der Verwaltung nochmal daraufhin gewiesen, dass dieser Tagesordnungspunkt „Rückwirkende Genehmigung des Übertragungs- bzw. Einsetzungsbeschlusses des Ferienausschusses bis zum Ablauf der Wahlperiode am 30.04.2020“ nichts mit der in

den Sitzungen des Ferienausschusses behandelten Angelegenheit zu tun hat. Hierbei handelt es sich lediglich um die rückwirkende Bestätigung des Übertragungs- bzw. Einsetzungsbeschlusses dieses Ferienausschusses während der Corona-Krise bis zum Ablauf der Wahlperiode am 30.04.2020.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat erteilt hiermit die rückwirkende Genehmigung für den Übertragungs- bzw. Einsetzungsbeschluss des Ferienausschusses bis zum Ablauf der Wahlperiode am 30.04.2020.

Beschluss: Ja 20 Nein 0

zu 10 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungswege erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 buchst. d der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Antrag auf Nutzungsänderung, Einbau einer Wohnung im Kellergeschoss, Schießplatzweg 8, Fl. Nr. 262/18, 91334 Hemhofen
- Bauvoranfrage für Einfamilienhaus, Fl. Nr. 438, Gemarkung Hemhofen, Außenbereich
- Antrag auf Nutzungsänderung von Büro in Wohnen, Genehmigungsfreistellung, Am Schwegelweiher 2+2a, Fl. Nr. 471/49, Gemarkung Hemhofen
- Errichtung eines Gartenhauses, Ringstraße 23, Fl. Nr. 494/75, Gemarkung Hemhofen
- Antrag auf Nutzungsänderung im KG, Umwandlung des Trockenraumes in einen Therapierraum
- Errichtung eines Sichtschutzzaunes, Isolierte Befreiung, Am Zobelstein 30, 91334 Hemhofen
- Errichtung einer Doppelgarage, Isolierte Befreiung, Kaspar-Lang-Straße 33, 91334 Hemhofen
- Errichtung eines Carports, Isolierte Befreiung, Kaspar-Lang-Straße 2, 91334 Hemhofen
- Errichtung einer Steintribüne, Genehmigungsfreistellung, Köhlerstraße 28, Gemarkung Zeckern,
- Errichtung eines Doppelstabmattenzauns, Birkenstraße 15, Fl. Nr. 494/111, 91334 Hemhofen
- Errichtung eines Unterstellplatzes für einen Wohnwagen + Errichtung eines Metallzaunes, Blumenstraße 20a, Fl. Nr. 102, 91334 Hemhofen
- Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes, Fl. Nr. 185/25, 91334 Hemhofen

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 11 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Müller teilte mit, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn der Sachverhalt des Tagesordnungspunktes sechs der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2020 klar aufgebaut / strukturiert (Werdegang der Behandlungen) gewesen wäre. 1. Bgm. Nagel bestätigte die Umsetzung in der Niederschrift.

GR Müller bat um erneute Überprüfung der Ergänzung bzgl. des im Ferienausschusses am 28.04.2020 gefassten Beschlusses zum Tagesordnungspunkt sechs „Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15 – Schießgarten“ – Aufstellungsbeschluss. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass sich die Verwaltung um die Angelegenheit kümmern werde. Die erstmalige Rückmeldung seitens des Planungsbüros in Abstimmung mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt erfolgte bereits am 05.05.2020.

GR Bräutigam teilte mit, dass die Parkplatzsituation am Zobelstein äußerst unzufrieden ist. 1. Bgm. Nagel erklärte hierauf, dass die Verwaltung überprüfen werde, ob der „Wendehammer“ als Parkplätze umgewandelt werden könne. Das Baugebiet am Zobelstein wäre ohne dem „Wendehammer“ vollständig zu befahren.

GR'in Rosiwal-Meißner sprach erneut die Behandlung der Angelegenheit über die Verwirklichung eines Baugebietes südlich der Wolfenäcker für den sozialen Wohnungsbau (Fl. Nr. 440 – Gemarkung Hemhofen) an, welche sensibel unter Betrachtung des Umwelt- sowie Naturschutzes geführt werden sollte. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Behandlung in eine der kommenden Sitzungen durchgeführt werde.

GR Bräutigam erkundigte sich nach dem Wald hinter dem „Wäldla“ - Angelegenheit über die Verwirklichung eines Baugebietes südlich der Wolfenäcker für den sozialen Wohnungsbau (Fl. Nr. 440 – Gemarkung Hemhofen). Hierbei ging es hauptsächlich um die Standsicherheit der Bäume. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass der jeweilige Grundstückseigentümer für die Durchführung der Standsicherheit der Bäume verantwortlich ist.

GR Heilmann erkundigte sich nach der „Schließung“ der alten Turnhalle der Grundschule Hemhofen. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die gemeindliche Mittagsbetreuung aufgrund der Sanierung/Neuordnung der Grundschule Hemhofen bereits seit einigen Wochen in die alte Turnhalle umziehen musste. Diese Situation wird sich zudem noch über mehrere Wochen hinweg ziehen.

GR Heilmann erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zur Umsetzung der Corona-Maßnahmen im Bereich der gemeindlichen Kindertagesstätten (Kindergarten und Kinderkrippe). 1. Bgm. Nagel und die Verwaltung teilten hierauf mit, dass derzeit an einer Umstrukturierung der Gruppen gearbeitet wird, sodass neben den allgemeinen (stetiges Lüften, Händehygiene, Spielen im Freien) auch die besonderen Hygienemaßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten durchgeführt werden können. Zudem wird diesbezüglich ein Elternbrief erstellt.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin
